



Drucksache Nr. 2011/AAS/004-03

- öffentlich -

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand

Umwandlung von im Landkreis bestehenden organisatorisch zusammengefassten Haupt- und Realschulen (HRS) in Oberschulen

Beschlussvorschlag

Der Schulausschuss beschließt, die vier im Landkreis bestehenden organisatorisch zusammengefassten Haupt- und Realschulen (HRS Uchte, HRS Loccum, HRS Heemsen und HRS Steimbke) zum 01.08.2011 in Oberschulen umzuwandeln.

Beratungsfolge

Gremium:

- Ausschuss für die allgemein bildenden Schulen
- Kreisausschuss
- Kreistag

Datum:

12.04.2011
02.05.2011
01.07.2011

Sachverhalt

Der Schulausschuss hatte der Verwaltung in seiner Sitzung am 01.03.2011 den Auftrag erteilt, die Umwandlung der Haupt- und Realschule Uchte in eine Oberschule zum 01.08.2011 zu prüfen, diese mit der Schule zu diskutieren und die Ergebnisse in einer zusätzlichen Sitzung am 12.04.2011 vorzustellen.

Eine kurzfristige Umwandlung der Schulen HRS Loccum, HRS Heemsen und HRS Steimbke in Oberschulen war als problematisch eingestuft worden, weil der Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung 2020 sein Arbeitsergebnis zum damaligen Zeitpunkt noch nicht vorgelegt hatte und diese Schulen die vom Land anvisierte Mindestschülerzahl für Oberschulen über einen Zeitraum von 10 Jahren (im Gegensatz zur HRS Uchte) nicht ohne die Veränderung von Schuleinzugsbereichen hätten erreichen können.

Der Niedersächsische Landtag hatte am 15.03.2011 eine Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes beschlossen. Die Gesetzesänderung sieht die Einführung der neuen Schulform Oberschule mit Beginn des kommenden Schuljahres vor. Grundvoraussetzung hierfür ist eine Antragstellung bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde durch die kommunalen Schulträger. Für eine Umwandlung zum Schuljahr 2011/2012 ist dieser Antrag bis spätestens 31.05.2011 zu stellen. Eine wesentliche Veränderung innerhalb des mit der Beschlussdrucksache 2011/AAS/004-01 versandten Informationspapiers „Errichtung von Oberschulen im Land Niedersachsen –Hinweise für die kommunalen Schulträger“ ist die Möglichkeit des Unterschreitens der Mindestschülerzahl einer Oberschule von 48 für organisatorisch zusammengefasste Haupt- und Realschulen (HRS). Diese Übergangsregelung gilt bis zum 31.07.2015.

Im Landkreis Nienburg/Weser könnten die Schulen HRS Uchte, HRS Loccum, HRS Heemsen und HRS Steimbke deshalb bis zu diesem Datum ohne den Nachweis von Mindestschülerzahlen in Oberschulen umgewandelt werden und damit die Vorteile einer verbesserten Lehrerausstattung und teilgebundener Ganztagschule in Anspruch nehmen.

Der Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung 2020 empfiehlt eine zeitnahe Umwandlung der vorgenannten Schulen in Oberschulen. Kreiselternterrat und Kreisschülerrat werden noch vor der Schulausschusssitzung tagen. Deren Stellungnahmen werden in der Sitzung nachgereicht.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Schulform Oberschule aufbauend mit dem 5. Schuljahrgang beginnen muss, scheint eine möglichst frühzeitige Einführung im Landkreis sinnvoll. Die vier organisatorisch zusammengefassten Haupt- und Realschulen haben sich dafür ausgesprochen, mit Wirkung vom 01.08.2011 Oberschule werden zu wollen. Die Genehmigungsfähigkeit wäre für diese Schulen unter Ausnutzung der Ausnahmeregelung gegeben.